

Der Bildungsstoff des Gymnasiums : (Schluss)

Autor(en): **Bürkli, Franz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 17

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530484>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER-SCHULE

WOCHENBLATT DER KATHOL. SCHULVEREINIGUNGEN DER SCHWEIZ
DER „PÄDAGOGISCHEN BLÄTTER“ 40. JAHRGANG

BEILAGEN: VOLKSSCHULE - MITTELSCHULE - DIE LEHRERIN

FÜR DIE SCHRIFTLEITUNG DES WOCHENBLATTES: DR. HANS DOMMANN, PROFESSOR, LITTAU-LUZERN, TELEPHON 24.453
ABONNEMENTS-JAHRESPREIS FR. 10.— (CHECK Vb 92), BEI DER POST BESTELLT FR. 10.20. AUSLAND PORTOZUSCHLAG
INSERATEN-ANNAHME, DRUCK UND VERSAND DURCH DEN VERLAG OTTO WALTER A.-G., OLTEN - INSERTIONSPreis: NACH SPEZIALTARIF

INHALT: Der Bildungsstoff des Gymnasiums — Zürcher Schulsatzungen und Schulgebet vor 250 Jahren — Der Tonfilm im Unterricht — Schulschreiben — Mitteilungen
Bücherschau — BEILAGE: Volksschule Nr. 8.

Der Bildungsstoff des Gymnasiums

Von Franz Bürkli.

(Schluss).

Das zweite Kulturelement, das Christentum, verlangt eine gründliche Einführung in die katholische Religion, theoretisch und praktisch. Es scheint nun, als ob das bis jetzt in praktischer Beziehung in recht befriedigender Art und Weise geschehen sei; wir haben dabei natürlich unsere katholischen Gymnasien im Auge, denn das akatholische Gymnasium kann diese Aufgabe nicht befriedigend lösen, auch wenn ein paar Religionsstunden im Stundenplan figurieren. Die Vermittlung der theoretischen Kenntnisse aber scheint für Gebildete oft etwas dürftig ausgefallen zu sein. In den untern Klassen ein paar Katechismusstunden und eine kurze Einführung in die biblische Geschichte, in den mittlern eine oft sehr dürftige Apologetik und Sittenlehre und in den obersten eine sogenannte Religionsphilosophie, und bei alledem der Geist grosser Milde und Güte und des Augenzudrückens beim Notengeben: das alles hat schon manchem nicht die nötige Grundlage gegeben, um den Stürmen, die sich auf einer nichtkatholischen Universität über den jungen Menschen ergiessen, zu trotzen. Die positiven Kenntnisse müssen gründlicher, bestimmter und lebendiger werden als es bis jetzt oft geschehen ist. Mancher, der die Matura bestanden hat, hat das Gefühl, dass er nun in allen Fächern alles mögliche Gute und Schöne in Fülle besitze; nur in den religiösen Disziplinen fühlt er eine grosse und beängstigende Leere. Das Verlangen nach religiösen Kenntnissen ist aber im normalen jungen Menschen im entsprechenden Alter gar nicht so gering, wie viele glauben.

Dieser Religionsunterricht muss aber eine gute Grundlage erhalten in einer guten, klaren und grundlegenden Einführung in die Philosophie. Diese Forderung muss um so dringender und ernster erhoben werden, weil wohl die meisten Studenten auf der Universität nicht dazu kommen, das nachholen zu können; das Berufsstudium nimmt sie mehr als genug in Anspruch, und überdies ist zu bedenken, dass ein grosser Teil auch unserer katholischen Studenten mehr oder weniger gezwungen ist, akatholische Universitäten zu besuchen. Die Philosophie auf den obersten Klassen des Gymnasiums kann daher nicht ernst und nicht gewissenhaft genug betrieben werden. Sie ist nicht bloss die Krone, sondern auch die Grundlage der

Bildung und Einführung in die Kultur. Man darf sich daher nicht mit einer Einführung in die Geschichte der Philosophie begnügen; die eigentlichen Probleme müssen behandelt werden. Religion und Philosophie müssen so die nötige Tiefe und Universalität der Bildung gewährleisten.

An letzter Stelle endlich stehen die Naturfächer. Es scheint immer mehr, als ob auf diesem Gebiet die Anforderungen zu hoch geschraubt wären. Gewiss wollen wir ihren formalbildenden Wert nicht unterschätzen, und ebenso wollen wir sie nicht verkennen als eine Quelle edelster und schönster Lebensfreude. Auch in der Natur ist ja die Spur Gottes zu finden. Es ist nun aber nicht Aufgabe des Gymnasiums, sie in nur wissenschaftlicher Art zu betreiben und so den Schülern ein möglichst grosses Wissen auf diesem Gebiete beizubringen; die Aufgabe der Universität ist nicht auch die seiner Vorbereitungsschule. Die Naturfächer sind auf dem Gymnasium so weit heranzuziehen, als es für das Verständnis unserer Kultur notwendig ist und als sie uns selber wieder Anstoss und Begeisterung zum kulturellen Schaffen geben können. Es scheint daher auch, als ob sie bis jetzt vielfach zu lebensfremd behandelt worden seien. Es ist sicher nicht ganz in Ordnung, wenn ein Maturand auch nicht die gewöhnlichsten Vögel und Pflanzen und Holzarten kennt. Die neuen methodischen Bestrebungen haben sie sicher lebensnaher und damit auch fruchtreicher gemacht. Man schimpft so gerne, wie alles oberflächlicher geworden und nur mehr auf die Sinne eingestellt sei. Aber ob der menschliche Geist nicht mehr Freude und Gewinn aus der genauen Beobachtung und den erkannten biologischen Eigenschaften zu ziehen vermag, als aus einem trockenen, dünnen Buch, das die ganze Natur in ein logisches Gerippe verwandelt, möge jeder selber entscheiden. Gewiss soll die Methode auch wissenschaftlich sein, so dass die Ergebnisse auch in der Philosophie verwertet werden können und dass der reife Mensch sich ein gutes und sicheres Weltbild machen kann; aber ob dazu wirklich so viel verlangt ist, wie das oft geschieht, ist eine andere Frage. Die Naturwissenschaften sind, wie schon gesagt wurde, in dem Masse heranzuziehen, in dem sie für das menschliche Leben und für die Kultur von Bedeutung sind.

Das ist auch der Massstab für die Mathematik. Es scheint, als ob auch hier etwas abgebaut werden

Titl. Schweiz. Landesbibliothek
gratis,
Bern

könnte. Es ist wahr, ihr formalbildender Wert ist sehr hoch; sie ist eine herrliche Schule des Verstandes, der Logik und der geistigen Selbständigkeit. Aber auch bei ihr ist vor allem die Bedeutung für die Einführung in das kulturelle Leben massgebend. Sie war vor Zeiten mein Lieblingsfach, und ich hätte sie gerne auf der Universität weiter betrieben; aber diese nämliche kulturelle Einstellung hat auch in meinem persönlichen Leben den Ausschlag gegeben, und nicht etwa ein Ressentiment oder die mangelnde Befähigung. Es weiss zwar jedermann — das möge auch zur Entschuldigung dieser meiner persönlichen Bemerkung dienen — dass sie bei vielen Schülern neben dem Griechischen mit zu den bestgehassten Fächern zählt; doch das darf nicht entscheidend sein.

In allen Fächern ist das katholische Bildungsgut gebührend heranzuziehen. Bis jetzt ist das vielfach zu wenig geschehen, weil man sich immer an die amtlichen, vom alten Liberalismus diktierten Lehrpläne gehalten hat. Das Buch Friedrich Schneiders gibt gute Fingerzeige⁷⁾.

Noch ein Wort ist beizufügen über die neuere Philosophie. So mancher katholische Maturand weiss z. B. über Kant nicht viel anderes, als dass sein System verfehlt sei wegen seiner kuriosen Kategorienlehre und weil es keine synthetischen Urteile a priori gebe. Ganz ähnlich steht es mit andern Systemen. Es ist sicher, je länger und je gründlicher wir studieren, um so mehr werden wir auf die Vorzüglichkeit der thomistischen Grundsätze stossen. Aber das verhindert denn doch nicht eine gerechte Würdigung unserer Gegner. Und eine andere Frage ist — sie gilt auch für die katholische Philosophie — ob wir denn doch nicht den modernen Problemen zu wenig Beachtung schenken und deswegen auch auf die Modernen so wenig Einfluss haben. Die Gefahren des Modernismus sind nicht zu verkennen und zu verkleinern; aber nicht jeder, der mit ernstem Verantwortungsbewusstsein an die Behandlung solcher Fragen geht, ist schon ein Ketzer oder Abtrünniger. Der Herrgott hat uns in unsere Zeit gestellt und uns die Fragen dieser Zeit zur Lösung aufgetragen, nicht die vergangener Jahrhunderte. Ob nicht auch viele Irrtümer nur deswegen zugelassen wurden, damit die volle Wahrheit einmal um so herrlicher und allseitiger beleuchtet erstrahle?

Die Anforderungen, die an die Schüler unserer Gymnasien auf Grund dieser Forderungen gestellt werden müssen, sind nicht gering. Es wurde in den letzten Zeiten oft beabsichtigt, diese steilen Wege möglichst vielen zu ebnen; man schob deswegen die alten Sprachen immer mehr auf die Seite und suchte Stoff zu finden, die den „modernen Bedürfnissen“ besser entgegenkommen. Damit wurde dem Gymnasium seine eigentliche kulturelle Bedeutung genommen; es wurde wie alle andern Schulen nur mehr eine Anstalt zur Vorbereitung auf einen spätern Beruf; und weil auch dieser Beruf nicht in seiner kulturellen Bedeutung betrachtet wurde, sondern nur als Mittel zum Broterwerb, musste man möglichst weit allen Bedürfnissen der verschiedensten praktischen Einstellungen entgegenkommen. Das alles waren Irrwege, die nicht

mehr beschritten werden dürfen. Das Gymnasium soll seine alte Bedeutung wieder zurückerhalten. Die modernste Forderung ist heute die Behebung unserer kulturellen Not. Diese wird aber durch die Modernisierung der Gymnasien nur noch grösser. Darum treten wir entschieden ein für Berufsschulen im eigentlichen Sinne auf einer Seite und für das echt humanistische Gymnasium anderseits; alles andere ist Zwitterding und fruchtlos.

Das streng humanistische Gymnasium stellt allerdings grosse Anforderungen. Die Examen können daher nicht erleichtert werden; im Gegenteil, sie sollen strenger werden. Es ist für ein Gymnasium gar nicht immer ein grosser Ruhm, wenn es sich damit brüstet, dass von seinen Schülern noch nie einer im Maturitätsexamen durchgefliegen sei. Erst wenn nur mehr wirklich fähige Köpfe sich zu den gebildeten Berufen durchringen können, wird die kulturelle Einstellung eine bessere. Das gilt für alle gelehrtten Berufe.

Auch an die Lehrer werden ganz bedeutende methodische Forderungen gestellt werden müssen. Das blosses Fachwissen genügt nicht; auch pädagogisch-methodisches Wissen und Können muss unbedingt dazutreten. Diese Fähigkeiten können auch nicht durch die Charismen der Priesterweihe ersetzt werden.

In der Schweiz haben wir blühende Klosterschulen. Diese besitzen noch den Vorteil, dass durch ihre Internate die Schule ihre erzieherische Bedeutung auf das höchste steigern kann. Möchten diese Klosterschulen ihre Bedeutung für das kulturelle Leben der Gegenwart voll erfassen! Möchten sie uns nur recht viele Schüler schenken — und gottlob sind es bis jetzt auch schon eine schöne Zahl —, die nicht bloss in ihrem innersten Wesen treu katholisch und damit auch volle, echte Menschen sind, sondern auch ihre Aufgabe für das kulturelle Leben der Gegenwart ganz verstehen und treu erfüllen!

Wie stellt sich nun zu all diesen Forderungen das Reglement für die eidgenössischen Maturitätsprüfungen (vom 20. Januar 1925)? Nach Art. 15 „soll die Prüfung feststellen, ob der Kandidat diejenige geistige Reife und Selbständigkeit im Denken besitzt, die zu einem erfolgreichen akademischen Studium notwendig ist.“ Als Aufgabe der Mittelschulen stellt es somit die Vorbereitung zum akademischen Berufstudium auf. Das Reglement fährt dann im selben Artikel weiter: „Zur Reife des Denkens gehört ein gewisser Umfang positiver Kenntnisse; jedoch ist lediglich enzyklopädisches Wissen nicht genügend. Der Examinand soll befähigt sein, nicht bloss den durchgenommenen Wissensstoff wiederzugeben, sondern auch selbständig Probleme, die für diese Stufe in Betracht kommen, anzufassen, durcharbeiten und ihre Lösung sauber und präzise darzustellen.“

Doch was für Probleme kommen auf dieser Stufe in Betracht? Darüber schweigt sich das Reglement vollständig aus; nicht einmal im Anhang, in dem sich die Maturitätsprogramme der einzelnen Fächer finden, ist ein solches Problem genannt.

Man hat es offensichtlich gespürt, dass die bloss formale Bildung nicht genügt; aber woher hätte man die Norm für die Stoffauswahl des materialen Ele-

⁷⁾ Schneider F., Katholisches Kulturgut als Bildungstoff, 1925.

menten henehmen sollen? Etwa daher, dass man der Mittelschule jene kulturelle Aufgabe zuweist, wie wir es getan haben? Aber das würde unbedingt ein weltanschauliches Moment erfordern und die „Neutralität verletzen“. Deswegen ist in diesem Reglement auch kein Buchstabe von Philosophie und Religion zu finden. Es ist vom bildungstheoretischen Standpunkt aus ein Torso geblieben. Da haben denn doch „Die Richtlinien für die Lehrpläne der höheren Schule Preussens“ mehr Rasse, mehr pädagogisches Verantwortungsgefühl und mehr Mut. Wir müssen ihnen dieses Lob spenden, trotzdem wir es ihnen sonst auch noch nicht in jeder andern Beziehung zuerteilen können.

Um dieser Verfügung des Bundesrates gerecht zu werden, muss allerdings bemerkt werden, dass die schulgesetzlichen Verhältnisse in der Schweiz andere sind als in Preussen. Der Bundesrat kann ja nur Bestimmungen aufstellen über die Zulassung zu den eidgenössischen Prüfungen für die medizinischen Berufsarten. Aber auch die medizinischen Berufe haben in der Schweiz eine hohe kulturelle Aufgabe zu lösen.

Wenn wir uns mit dem Typus B des Reglementes (Latein ohne Griechisch) schon nur halb befreunden können, so ruft die Anerkennung des Typus C (Real-maturität) um so mehr nach Abwehr. Die Literarmaturität mit Latein und modernen Fremdsprachen kann noch eher einen Beweis für das Verständnis kultureller Angelegenheiten des Maturanden geben; wie aber die Naturfächer als Mittelpunkt das geben können, auch wenn die Mutter- und zwei Fremdsprachen daneben sind, ist uns nicht ganz begreiflich. Die Ergänzungsprüfung in Latein, die dieser Typus zur Zulassung zu den medizinischen Prüfungen zu leisten hat (Art. 1 und 21), ist überdies dürftig.

Wenn auch dieses neue Reglement gegenüber dem alten vom 6. Juli 1906 in formalbildender Beziehung einige Fortschritte aufweisen mag — wir möchten das aber hier nicht entschieden haben — so ist es doch vom kulturphilosophischen Standpunkt aus ungenügend und ergänzungsbedürftig. Unsere katholischen Schulen werden an ihm handeln wie der barnherzige Samaritan mit dem Herbergsvater; sie werden diese seine Forderungen unbedingt erfüllen, aber das andere, was noch weiter nötig ist, mit Freuden auch noch leisten. Möchte dieses Reglement doch keiner Schule, keinem Lehrer und keinem Schüler Anlass werden, nur das zu leisten, was zu einem guten Maturitätsexamen notwendig ist, das aber, was unsere Aufgabe als Christen und Kulturträger von uns fordert, zu unterlassen!

Zürcher Schulsatzungen und Schulgebet vor 250 Jahren

Es dürfte von einigem Interesse sein, dem Jetzt des Schulgebet-Streites das Einst gegenüberzustellen, und zwar in einem Dokumente, das vor 250 Jahren in Zürich strengste Geltung hatte, und dessen Befolgung auch wahren Segen verbreitete. Es sind die „Satzungen, den Land-Schulen von den Obersten Schulherren der Stadt Zürich fúrgeschrieben. Getrukt zu Zürich. Im Jahr 1684.“

Die 35 Artikel dieser Satzungen legen beredtes Zeugnis ab, wie sehr es der Zürcher Obrigkeit von damals

daran gelegen war, ihren Nachkommen nicht nur einge-diegenes Wissen mit auf den Lebensweg zu geben, sondern sie ebenso sehr in christlicher Lehre und Tugend zu erziehen. Sie wussten zu gut, dass das echt religiöse Leben mit all seinen Ausstrahlungen in das öffentliche Leben das einzig starke Fundament bilden kann zu glücklichem Aufbau in Familie, Volk und Staat.

Wie anderswo hatte dann die Aufklärungszeit mit ihrem zersetzenden Geiste auch in Zürich der Jugenderziehung eine andere Richtung gegeben, so dass die Kulturkampfideen des 19. Jahrhunderts ihr Zerstörungswerk beginnen konnten.

Zunächst löste man vor beiläufig hundert Jahren den Lehrer vom Kirchendienst; er war vorher Vorsinger in der Kirche. Dann brachte man die Bestimmung zu Fall, dass die Geistlichen von Amts wegen Präsidenten der Schulpflege sein sollen. Der Religionsunterricht wurde fakultativ erklärt und mehr und mehr des konfessionellen Charakters entkleidet. Das hatte schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur Folge, dass freie Schulen mit stark konfessioneller Färbung als Doppelgänger der Staatsschule entstanden. — Das in der zürcherischen Volksschulgesetzgebung niedergelegte Schulprogramm proklamierte dann die sogenannte „Neutralität der Volksschule“. Was unter dieser Neutralität zu verstehen ist, erklärte das 1919er Schulprogramm der Kreisschulpflege III., wo an Stelle des heutigen Faches „Biblische Geschichte und Sittenlehre“ ein „Gesinnungsunterricht, der frei ist von jedem religiösen Einschlag . . . , ein von allem religiösen Beiwerk befreiter Ethikunterricht“ verlangt wird.

Es ist gut, dass der Kultur-Bolschewismus mancherorts im Kampfe um die Schule seine Maske abgelegt und offen sein Begehren ausgesprochen hat. Das öffnete gar vielen die Augen, so dass sie nun erkennen, um was es geht. Bedroht ist jenes kostbare Gut, das unsere Ahnen mit so schweren persönlichen und gemeinsamen Opfern grundgelegt und gepflegt haben: das christliche Glaubensgut. Um dieses wertvollste Erbe zu erhalten und unverfälscht weiterzugeben, müssen wir auf ein Zweifaches mit allem Fleisse merken: Erstens die Reform an uns selber und an unserer Familie, wo immer es nottut, nach alten christlichen, bestbewährten Rezepten konsequent durchführen, so dass eine glaubensstarke, unerschrockene Jugend hinter uns marschiert und für alle Zukunft die Sicherheit und die Wohlfahrt der menschlichen Gesellschaft und des Staates garantiert. — Zweitens müssen wir Behörden schaffen, Männer an die Spitze unserer öffentlichen geistigen, wirtschaftlichen und besonders der staatlichen Institutionen stellen, die Gewähr leisten, dass sie unbestechlich und mit Einsatz ihrer ganzen Kraft das alte christliche Vätererbe nicht nur bei sich selber wahren, sondern auch dafür sorgen, dass es von den ihnen Unterstellten geschützt, verteidigt und nach Kräften ausbreitet werde. — Der Wille zum ersten Postulat hat sich glänzend kundgetan in den 35,000 Unterschriften, die sich allein in Basel-Stadt zusammenfanden als flammender Protest gegen die Uebergriffe auf bundesgesetzlich gesicherte christliche Rechte. Der einsichtsvolle Zusammenschluss aller bürgerlichen Parteien der Stadt Zürich am 2. April gab auch zu unserer zweiten Forderung einen verheissungsvollen Auftakt.

Um obige zwei Forderungen zu verwirklichen, mögen nicht nur für Basel und für Zürich, sondern für alle, die noch Interesse an einer gedeihlichen Zukunft unseres Vaterlandes haben, gerade die hier unten folgenden Satzungen der Zürcher Obrigkeit aus dem Jahre 1684 und die beigegebenen Schulgebete ein deutlicher Fingerzeig sein, welche Wege wiederum zu gehen sind. Bekennen wir uns